jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/9/16 5Ob285/97s, 3Ob32/13x, 4Ob188/19d, 7Ob176/19m, 9Ob79/19m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1997

Norm

GBG §65 Abs2

Rechtssatz

Die Löschung der Einverleibung des Eigentumsrechts des zu Unrecht eingetragenen bücherlichen Nachmannes aufgrund des Erfolgs der Löschungsklage des bücherlichen Vormannes führt nicht zur Eigentümerlosigkeit der Liegenschaft. Vielmehr versteht es sich von selbst, dass die Löschung der Eigentumseinverleibung des bücherlichen Nachmannes in einem solchen Fall die Wiedereintragung des bücherlichen Vormannes als Eigentümer nach sich zieht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 285/97s
  Entscheidungstext OGH 16.09.1997 5 Ob 285/97s
- 3 Ob 32/13x
  Entscheidungstext OGH 13.03.2013 3 Ob 32/13x
  Auch; Beisatz: Für eine Löschungsklage ist ein ausdrückliches Begehren auf Wiederherstellung des früheren Buchstandes nicht zu fordern. (T1)
- 4 Ob 188/19d
  Entscheidungstext OGH 24.10.2019 4 Ob 188/19d
- 7 Ob 176/19m
  Entscheidungstext OGH 27.11.2019 7 Ob 176/19m
  Vgl
- 9 Ob 79/19m
  Entscheidungstext OGH 28.11.2019 9 Ob 79/19m
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108585

Im RIS seit

16.10.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.01.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at